

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 29. November 2021

Prot.-Nr. 304

Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. digitales Baugesuch/
Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 23. September 2021 wurde von Manfred Schoger (CVP, EVP und glp) und MU ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, die Einführung eines digitalen Baugesuches zu prüfen. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwiefern interne Abläufe und Prozesse von der Eingabe über die Prüfung bis hin zur Bewilligung der Gesuche durch eine Einführung des digitalen Baugesuches in der Baudirektion einfach, effizienter, transparenter und vor allem automatisierter durchgeführt werden können.

Begründung

Die Digitalisierung schreitet in unserem Alltag stetig voran und macht auch vor den staatlichen Stellen nicht halt. So hat die Stadt Olten etwa den Online Schalter auf ihrer Website eingeführt, in welchem etliche Dinge bequem von zu Hause, unabhängig von den Schalteröffnungszeiten, erledigt werden können.

In einem Artikel im KOLT vom 03.09.2021 hat der Stadtbaumeister Kurt Schneider in einem Interview kommuniziert, dass die Anzahl der Verfahren in Bezug auf die Baugesuche in den letzten zwei Jahren von 150 auf 200 gestiegen ist. Die Arbeit sei auf wenige Köpfe verteilt, ein Ausfall einer Person mache sich schnell bemerkbar.

Ein digitales Baugesuch erlaubt die steigende Anzahl an Verfahren schneller und effizienter zu bearbeiten. So wird das Angebot eBaugesucheZH im Kanton Zürich schon von über einem Dutzend Gemeinden genutzt und vernetzt alle beteiligten Akteure, was den Ablauf vereinfacht. Zudem wird das ganze Verfahren effizienter und transparenter. Die Beteiligten können den aktuellen Projektstatus jederzeit einsehen und haben Zugriff auf die relevanten Daten. Fehlende Dokumente können einfach nachgereicht werden. Durch das Online-Baugesuchformular, welches dank einer intuitiven Bedienung einfach auszufüllen ist, steigt zudem die Qualität der eingereichten Gesuche.

Auch in anderen Kantonen wird das digitale Baugesuch stark vorangetrieben. In den Kantonen Schwyz, Aargau oder Bern zum Beispiel wird die Plattform eBau in mehreren Gemeinden schon erfolgreich eingesetzt.

Eine Untersuchung des Bundesamts für Statistik zur Internetnutzung zeigt auf, dass der Bedarf nach elektronischen Verwaltungsdienstleistungen da ist. Fast 70 Prozent der Bevölkerung suchten 2019 auf den Websites von Behörden nach Informationen, 60 Prozent haben Formulare heruntergeladen und immerhin die Hälfte hat solche Dokumente auch elektronisch ausgefüllt.»

<https://www.swissbau.ch/aktuell/blog/elektronische-baugesuche-auf-dem-vormarsch>

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Direktion Bau ist laufend daran, die Prozesse im Baubewilligungsverfahren zu optimieren. Dies ist zwingend, da sich sowohl die Gesetzesgrundlagen, wie auch die Ansprüche der Beteiligten laufend weiterentwickeln. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er mit dem digitalen Baugesuch den heutigen Ansprüchen aller Beteiligten besser gerecht wird. Ein durchgängiger digitaler Prozess ermöglicht ein transparentes, effizientes und zeitgemässes Verfahren und erhöht auch die Akzeptanz. Davon profitieren insbesondere die Gesuchsteller/-innen, da die Fristeneinhaltung und die Kommunikation deutlich verbessert werden kann. Zudem reduziert es den Raumbedarf (Öffentliche Auflage, Zwischenarchiv und Archiv). Ein solches Instrument erhöht aber auch die Ansprüche an Gesuchsteller/innen und Verwaltung.

Bereits heute erfolgt die elektronische Dossierführung durch die Direktion Bau in einer spezifischen Software (GemDat). Ein durchgängig digitales Baubewilligungsverfahren ist nur in Abstimmung mit dem Kanton und nach Anpassung der kantonalrechtlichen Grundlagen möglich. Ohne diese Abstimmung müsste für die Einholung der Stellungnahmen bei den kantonalen Fachstellen und der öffentlichen Planaufgabe resp. der Erstellung eines Bewilligungsexemplares ein Ausdruck der Daten erfolgen. Ein solches eigenständiges Hybridmodell erhöht den Aufwand und bringt kaum Vorteile.

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn hat am 24. September 2021 das Projekt SOBAU gestartet, mit dem Ziel der Einführung eines vollständig digitalen Bewilligungsverfahrens ohne Medienbrüche. Die Einführung des digitalen Baugesuches soll 2024 erfolgen. Die Direktion Bau gestaltet als Mitglied des Kernteams «Gemeindevertreter» das Projekt aktiv mit. Der Projekterfolg für eine solche Umstellung hängt vor allem davon ab, ob die Gemeinden des Kantons Solothurn eine strukturierte und einheitliche Vorgehensweise im Baubewilligungsverfahren akzeptieren. Dies beinhaltet auch einen Verzicht auf gemeindespezifische Anliegen.

Da der Stadtrat die Weichen zur Einführung des digitalen Baugesuchverfahrens gestellt hat und die Stadt aus juristischen und betriebsökonomischen Gründen auf eine Harmonisierung auf kantonaler Ebene angewiesen ist, empfiehlt der Stadtrat diesen Auftrag als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Bau, Kurt Schneider, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

